gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Schutzanstrich

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +49615471222
Email-Adresse : msds@dr-rmi.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ : 0049(0)6154/71-202 sds@daw.de

Email-Adresse

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R10: Entzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtuna

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Ergänzende **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

Gefahrenhinweise rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Prävention:

Von offener Flamme/heißen Oberflächen P210

fernhalten. - Nicht rauchen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. P260

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf P262

die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten

Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: Butanonoxim Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beratung für Allergiker: Hotline 0180 / 530 89 28 (0,14 €/ Min. aus dem

deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/ Min)

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

R-Sätze R10 Entzündlich.

> R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

> > rissiger Haut führen.

S-Sätze : S2 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut

gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S16

S23 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S29

Bei unzureichender Belüftung S38

Atemschutzgerät anlegen.

S51 Nur in aut gelüfteten Bereichen verwenden.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen

herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen

und Verpackung oder dieses Etikett

vorzeigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

Sensibilisierende : Enthält: Butanonoxim

Komponenten Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	EG-Nr.	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG	[%]
	Registrierungsnum		(EG) Nr.	
	mer		1272/2008)	
Naphtha (Erdoel), mit	64742-48-9	Xn; R65	Asp. Tox.1; H304	>= 10 - < 20
Wasserstoff	265-150-3	R66		
behandelte schwere	01-2119463258-33			
Naphtha (Erdoel), mit	64742-48-9	R10	Flam. Liq.3; H226	< 10
Wasserstoff	265-150-3	R66	Asp. Tox.1; H304	
behandelte schwere	01-2119463258-33	Xn; R65		
		,		
Butanonoxim	96-29-7	Carc.Cat.3; R40	Acute Tox.4; H312	>= 0,1 - < 1
	202-496-6	Xn; R21	Eye Dam.1; H318	
	01-2119539477-	Xi; R41	Skin Sens.1; H317	
	28-xxxx	R43	Carc.2; H351	

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden., Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Alle Zündquellen entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Geeignete Reinigungsmittel

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden

Von Hitze und Flammen fernhalten. Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen). Von Flammen und Funken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei

denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatisches

Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für

ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem

Etikett beachten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu

beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage		
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	200 ml/m3	DE TRGS 900		
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900		
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900		
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	200 ml/m3	DE TRGS 900		
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900		
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900		
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von

Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 240 min Handschuhdicke : 0,2 mm

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife

reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374

tragen.

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

Atemschutzgeräten

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Information verfügbar.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

ch

: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : 51 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

Verdampfungsgeschwindigke : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Dampfdruck : nicht bestimmt Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Dichte : 1,4900 g/cm3

Löslichkeit(en)

Relative Dichte

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

: Nicht anwendbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 21 mm2/s (40 °C)

Methode: ISO 3104/3105

Auslaufzeit : 91,0 s

> Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte

entstehen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

Zersetzungsprodukte entsteher

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide

(NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute Toxizität (andere

Verabreichungswege) Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Butanonoxim:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu

betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Übelkeit und Erbrechen führen., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zur Bewusstlosigkeit führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Weitere Information

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 70.0488 %

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Anmerkungen: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für

Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw.

Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

IMDG : 1263 IATA : 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

IMDG : PAINT

(Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy, 1-methoxypropan-

2-ol)

IATA : Paint

(Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy, 1-methoxypropan-

2-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

IMDG : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3 EmS Kode : ,

IATA

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : This information is not available.

siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Anmerkungen : nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: VWVWS A4

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: M-GP02 Grundanstrichstoffe, pigmentiert,

lösemittelverdünnbar, entaromatisiert (Nähere Informationen:

www.wingis-online.de)

Flüchtige organische

Verbindungen

: Richtlinie 2004/42/EG

< 23 %

< 350 g/l

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für

werdende oder stillende Mütter beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R10 Entzündlich.

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität
Asp. Tox. Aspirationsgefahr
Carc. Karzinogenität

Eye Dam. Schwere Augenschädigung Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

Capalac mix GrundierWeiss Basis Weiß

Version 2.0 Überarbeitet am 19.11.2014 Druckdatum 03.12.2014

eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenStoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnunggilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.